

Schutzkonzept für die Kinderbetreuung 4 Jahre bis 4. Klasse in der Heilsarmee Huttwil (Chinderland)

Ziel:

Dieses Schutzkonzept wurde anhand der Vorlage für das Erarbeiten eines Schutzkonzeptes der KIBE Suisse erarbeitet und dient dem besonderen Schutz aller beteiligten Personen während der schrittweisen geplanten Lockerung der Corona-Massnahmen. Es hat die Eindämmung des Coronavirus zum Ziel, mit Berücksichtigung einer «verantwortungsvollen Normalität» in der Betreuung der Kinder. Dafür haben wir insbesondere folgende Punkte sorgfältig abgewogen:

- Kindeswohl (Rechte und Teilhabe des Kindes)
- Schutz von Mitarbeitenden
- Schutz von Personen im Umfeld der Kinder und der Mitarbeitenden
- Einhaltung der Hygienemassnahmen

Betreuungsalltag	
Gruppenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Die Kinder werden in den gewohnten Gruppen betreut. • Mitarbeitende halten die Abstandsregeln (1,5 m) zu anderen Erwachsenen ein. • Für die Kinder untereinander gilt keine Abstandsregel • Der Abstand von 1,5 m zwischen Mitarbeitenden und Kind soll wo immer möglich eingehalten werden
Aktivitäten, Projekte und Teilhabe	<ul style="list-style-type: none"> • Es werden keine «hygienekritischen» Spiele gemacht (z.B. Wattebausch mit Röhrli pusten). • Die Anwesenheitslisten werden geführt, Vor-/Nachnamen und Telefonnummer von Besuchern werden erfasst.
Rituale	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Ritualen wird das Hände geben vermieden (z.B. nicht Hände schütteln bei der Begrüssung, sondern anderer Gruss)
Essenssituationen	<ul style="list-style-type: none"> • Vor und nach dem Essen waschen Kinder und Mitarbeitende die Hände, Einwegtücher verwenden zum Händetrocknen • Kinder werden angehalten kein Essen oder Getränke zu teilen. • Die Mitarbeiterin verteilt das Essen, keine Selbstbedienung • MA sitzen auch beim Essen möglichst 2m voneinander
Lufthygiene und Material	<ul style="list-style-type: none"> • Vor der Kinderbetreuung wird der Raum gut gelüftet, bei warmem Wetter können auch Fenster gekippt bleiben • Beim Singen halten die Mitarbeiter den Abstand zu den Kindern und den anderen Leitern ein.
Übergänge	
Betreuungszeiten	Da manche Kinder nach der langen Corona-Pause wohl wieder eine Eingewöhnung zusammen mit den Eltern brauchen, wird der Platz im Gang und im JR 1 zu knapp. Wir verkürzen daher die Betreuungszeit für die begleiteten Kinder auf 25 Min. So gibt es drei Schichten und die Abstände können eingehalten werden.

Bringen und Abholen	<p>Das Bring- und Abholkonzept wird den Eltern per Mail zugestellt:</p> <p>Beim Bringen und Abholen gilt es, Wartezeiten, Versammlungen von Eltern in und vor dem Chinderland sowie den engen Kontakt zwischen den Familien und den Mitarbeitenden zu vermeiden. Auf jeglichen körperlichen Kontakt zwischen Erwachsenen insbesondere auf das Händeschütteln wird verzichtet.</p> <p>Der Eingang für alle Kinder bis 4. Kl. und ev. begleitenden Elternteile ist bei der Garage (unten, neben der Halle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zwischen den verschiedenen Eltern und zwischen Eltern und Mitarbeitenden wird der nötige Abstand von 1,5 m eingehalten. • Draussen ist mit Klebeband markiert, in welchem Abstand die Familien Schlange stehen müssen. • Es gibt 2 versch. Arten von Eintritt: <ul style="list-style-type: none"> a) Kinder, die ohne Eltern ins Chinderland gehen, dürfen sofort hinein gehen, sie waschen sich im JR2 die Hände b) Kinder, die für die (Wieder-)Eingewöhnung von einem Elternteil begleitet werden <ul style="list-style-type: none"> ➤ In der Garage werden die Kinder in eine Liste eingetragen, sie bekommen ein Kärtchen mit der Betreuungszeit ihrer Kinder (Je 25 Min.: ab sofort, ab 10.00 Uhr oder ab 10.30 Uhr) ➤ Auf diese Zeit dürfen sie ins entsprechende Programm gehen. Ausserhalb dieser gemeinsamen Eingewöhnungszeit (25 Min.) betreuen die Eltern ihre Kinder im GD (vorher Hände waschen bei der behindertengerechten Toilette) oder auf dem Spielplatz (2m-Abstand Eltern-Eltern und Eltern-fremde Kinder einhalten)
Abholen	<p>Die Kinder vom Chinderland Vorschulalter sind um 10.55 Uhr alle mit den Leitern auf dem Spielplatz. Die Schulkinder gehen mit den Leitern draussen ganz nach oben vor den Eingang.</p> <p>Die Eltern werden um 10.50 Uhr im GD aufgefordert, hinaus zu gehen und ihre Kinder in Empfang zu nehmen. Die Familien gehen nicht mehr in den Saal zurück.</p> <p>Rückmeldungen an die Eltern erfolgen wenn möglich draussen oder per whats-app oder Telefon (Verantwortung: Teamleiter).</p>
Personelles	
Persönliche Gegenstände der Mitarbeiter	<ul style="list-style-type: none"> • Handy, Schlüssel, etc. werden für Kinder unerreichbar versorgt. • Kein privates Spielzeug/Bücher für die Kinder mitbringen
Tragen von Schutzmasken	<ul style="list-style-type: none"> • Das Tragen von Schutzmasken ist laut BAG für Mitarbeitende in Betreuungseinrichtungen grundsätzlich nicht vorgeschrieben.
Besonders gefährdete Mitarbeitende	<ul style="list-style-type: none"> • Besonders gefährdete Personen melden sich frühzeitig, wenn sie nicht mitarbeiten dürfen oder wollen.
Räumlichkeiten	
Hygienemassnahmen in den Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Seifenspendern, Einweghandtüchern, geschlossene Abfalleimer und Desinfektionsmitteln stehen bereit.

	Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen sowie Räumlichkeiten, insbesondere Stellen, die oft angefasst werden (wie z.B. Türklinken, Lichtschalter, Treppengeländer oder Armaturen), ist durch Abwart und Team sichergestellt. Bei der Reinigung tragen die Mitarbeitenden Handschuhe.
Vorgehen im Krankheitsfall	
Empfehlungen des BAG	<p>COVID-19 kompatible Symptome sind: Symptome einer akuten Erkrankung der Atemwege (z.B. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) mit oder ohne Fieber, Fiebergefühl oder Muskelschmerzen und/oder plötzlich auftretender Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterhin gültig ist: Mitarbeitende und Kinder mit Symptomen bleiben zu Hause oder werden nach Hause geschickt. • Mitarbeitende und Kinder/Jugendliche mit Symptomen lassen sich testen. (Seit 22.04. 2020 SARS-CoV-2-Tests) • Wenn ein Elternteil, ein Geschwister oder eine im gleichen Haushalt lebende Person auf COVID-19 getestet wurde, das Resultat aber noch ausstehend ist, dürfen die Geschwister das Chinderland bis zum Testergebnis weiter besuchen, solange sie keine Symptome aufweisen (Auskunft des BAG vom 20.5.2020).
Auftreten bei akuten Symptomen	<ul style="list-style-type: none"> • Treten akute Symptome bei Mitarbeitern oder Kindern auf, gehen diese sofort nach Hause.
Vorgehen bei einer bestätigten COVID-19 Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> • Wird ein Kind positiv getestet, wird es und die im gleichen Haushalt lebenden Personen unter Quarantäne gestellt; aber angesichts des sehr geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder braucht es weder eine Quarantäne für die anderen Kinder seiner Gruppe noch für die Betreuungspersonen. • Werden jedoch mehr als 2 Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Gruppe positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/ der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. • Wird ein Elternteil/eine im gleichen Haushalt lebende Person positiv getestet, muss sich das Kind mit den Kontaktpersonen des gleichen Haushalts in Quarantäne begeben. • Wird eine Betreuungsperson positiv getestet, prüft die Kantonsärztin/der Kantonsarzt, ob die Quarantäne einer Gruppe von Kindern notwendig ist. Die positive getestete Person und im gleichen Haushalt lebende Personen werden unter Quarantäne gestellt. • Ist ein bestätigter positiver Fall in der Betreuungseinrichtung bekannt, werden Mitarbeitende und Eltern (unter Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes) sowie die zuständige Aufsichtsbehörde und der kantonsärztliche Dienst durch die operative oder strategische Leitung informiert. • Es werden bestätigte positive Fälle dokumentiert und Präsenzlisten geführt, damit gegebenenfalls Anordnungen durch den kantonsärztlichen Dienst befolgt werden können.

Gültigkeit

Dieses Konzept muss solange eingehalten werden, wie auch die Hygiene- und Verhaltensregeln des Bundes (insbesondere «Abstand halten», «Hände waschen» und «Hände schütteln vermeiden») Gültigkeit haben oder bis ein neues Schutzkonzept der Heilsarmee Huttwil vorliegt. Für die Kontrolle der Einhaltung dieses Konzeptes sind die Teamleiter verantwortlich.